Mitteilungen

FU | **BERLIN**

58/2006 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 29.09.2006

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik

Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik

Seite 24

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienziele und Lernbereiche
- § 8 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik
- § 9 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Deutsch
- § 10 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Mathematik
- § 11 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Sachunterricht
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 12. September 2006 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik vom 20. April 2006.

§ 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

Für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie zuständig; daneben ist für Lehre und Studium im Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung die Universität der Künste Berlin zuständig.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt. Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Arbeitsbereichs Grundschulpädagogik und dem hauptamtlichen Studienberater oder der hauptamtlichen Studienberaterin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums.

§ 4 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Zugangsberechtigung.

§ 5 Module

- (1) Der Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:

Seminare: Sie dienen der von den Lehrenden angeleiteten, über weite Strecken selbsttätigen Aneignung von Fachwissen und Fachkompetenzen durch die Studierenden im Dialog mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen. Hier überwiegt Team- und Kleingruppenarbeit;

studentische Arbeitsgruppen werden theoretisch, methodisch und praktisch zu wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung angeleitet, sie erarbeiten sich selbständig wissenschaftliche Fragestellungen und erproben eigene Entwürfe für Unterrichtsversuche und wissenschaftliche Untersuchungen.

- b) Forschungsprojekte und interdisziplinäre Studien: Unter Anleitung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entwerfen die Studierenden ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt und realisieren es. Die Lern- und Forschungsprozesse, die entwickelten Fragestellungen und methodischen Instrumentarien und die Forschungsergebnisse werden dokumentiert und im Seminar vorgestellt und diskutiert; Studierende beteiligen sich an einem Forschungsprojekt und führen interdisziplinäre Studien durch. Diese Veranstaltungen dienen dem Einblick in die Konzipierung, den Aufbau, die Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Untersuchungen auf den Gebieten der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung in der Grundschulpädagogik
- c) Schulpraktische Studien: In den Schulpraktischen Studien sollen die Studierenden Unterricht und Erziehung in der Grundschule auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung forschend erkunden und eigene erste Unterrichtsversuche realisieren.

§ 7 Studienziele und Lernbereiche

- (1) Der Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik wendet sich an Studierende mit folgenden Studien- und Berufszielen:
 - Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Ziel der Ermöglichung des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Amt des Lehrers - mit Grundschulpädagogik als Fachwissenschaft
 - Zugang zu anderen p\u00e4dagogischen Masterstudieng\u00e4ngen
 - Tätigkeiten in schulischen und außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern (zum Beispiel Lehrmittelindustrie, Verlage, Fachzeitschriften, Volkshochschulen).
- (2) Im Kernfach des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik findet eine alters- und schulstufenspezifische Fokussierung von Themen und Fragestellungen der Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musisch-Ästhetische Erziehung in der Grundschule statt. Dabei werden sowohl fachliche Grundlagen der genannten Lernbereiche erarbeitet als auch deren didaktisch angemessene Vermittlung.
- (3) Die Studierenden eignen sich gründliches Wissen in Bezug auf die fachlichen, fachdidaktischen, entwicklungspsychologischen und lernbereichsspezifischen

- Grundlagen und Bedingungen pädagogischen Handelns in der Grundschule an. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Unterricht angeleitetes Lernen in den jeweiligen Fächern aus fachlicher und lerntheoretischer Perspektive sachkundig und im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Kinder hinreichend differenziert zu planen, zu gestalten, zu analysieren und zu bewerten.
- (4) Die Studierenden sollen für gleichstellungspolitische Fragen, die für Tätigkeiten in den verschiedenen schulischen und außerschulischen Bereichen qualifizieren, sensibilisiert werden. Sie sollen im Laufe ihres Studiums Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen und kulturellen Kontexten ausbilden. Dazu gehört das Wissen um den Zusammenhang von Gender mit anderen gesellschaftlichen Kategorisierungen, wie etwa Ethnizität, Sexualität oder auch Alter. Gleichrangig daneben steht die Vermittlung von Wissen um unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen.
- (5) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums und der Verleihung des Hochschulgrades "Bachelor of Arts" werden grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Lernbereichen der Grundschulpädagogik nachgewiesen.

§ 8 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik

- (1) Der Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik gliedert sich in:
 - das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten
 - 2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin nach Maßgabe von Ziffer 1 der Anlage zu § 1 Satz 3 der Lehramtserprobungsverordnung vom 28. Februar 2006 (GVBl. S. 251) in der jeweiligen Fassung. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik die Wählbarkeit zugesichert worden ist.
 - Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten. In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sowie des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

- (2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Grundschulp\u00e4dagogik umfasst neben der Bachelorarbeit die Lernbereiche
 - 1. Deutsch
 - 2. Mathematik
 - 3. Sachunterricht
 - 4. Musisch-Ästhetische Erziehung sowie das Modul Schulpraktische Studien.
- (3) Es müssen die Lernbereiche Deutsch und Mathematik sowie das Modul Schulpraktische Studien absolviert werden. Als dritter Lernbereich muss zwischen den Lernbereichen Sachunterricht und Musisch-Ästhetischer Erziehung gewählt werden. Das Modul Schulpraktische Studien muss in einem der zu absolvierenden Lernbereiche der Grundschulpädagogik belegt werden.
- 4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie das Modul Schulpraktische Studien die Modulbeschreibungen gemäß Anlagen 1 bis 4; für die Module des Studienbereichs Musisch-Ästhetische Erziehung wird auf die Studienordnung der Universität der Künste vom verwiesen.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 5).

§ 9 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Deutsch

- (1) Sprache ist ein zentraler Lernbereich der gesamten Schulausbildung; in den ersten Schuljahren wird für weiterführende Sprachlernprozesse das Fundament gelegt. Lernfelder bilden dabei:
 - der mündliche Sprachgebrauch (Spracherwerb, Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsformen und ihre Kontexte, Zusammenwirken von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Sprache als Lernmedium und -gegenstand, symbolische Ausdrucksformen, darstellendes Spiel),
 - der schriftliche Sprachgebrauch (Schriftspracherwerb, Schreibprozess und Schreibentwicklung, Schreibstile, kreatives Schreiben, Rechtschreiblernen in authentischen Schreibsituationen, Schrift gestalten; Erwerb von Schriftkultur unter besonderen Lernbedingungen),
 - c) Lesen und literarisch-ästhetische Bildung (Lesesozialisation, Förderung von Leseinteresse und Lesekompetenzen, integrierte Medienerziehung, produktiver und kreativer Umgang mit Texten in alten und neuen Medien, Kinder- und Jugendliteratur),

- d) Reflexion über Sprache (Betrachtung von Sprache und ihrem Gebrauch, grammatische und lexikalische sowie orthographische Strukturen untersuchen und erarbeiten, Textsorten, Formen mündlichen Sprachgebrauchs und ggf. Sprachen der Kinder betrachten, Spielen mit Sprache).
- (2) Im Zusammenhang mit diesen Lernfeldern vermittelt das Studium wissenschaftliche und erkenntnistheoretische Grundlagen und didaktische Theorien für die Erforschung, beobachtende Unterstützung und Anleitung von Prozessen sprachlich-kulturellen Lernens in folgenden Bereichen:
 - Deutsche Sprache (u.a. ihre phonologischen, syntaktischen und semantischen Merkmale, Funktionen, Normen),
 - Literatur und Medien (Textanalyse und -rezeption, Lesemotivation und -prozess, literarischästhetische Sozialisation, Gattungen und Formen alter und neuer Medien, Erwerb von Lese- und Medienkompetenz),
 - Sprach- und Schriftspracherwerb (Spracherwerbstheorien, Modelle des Schriftspracherwerbs, Konzepte der Literalität und Literarität, Schreibmotivation und -prozess),
 - d) Sprachlernen in der Grundschule (historische Entwicklung des Deutschunterrichts, Konzeptionen, Prinzipien, leitende Ziele des Lernbereichs Deutsch, gegenwärtige Tendenzen und Fragestellungen).

Die genannten Schwerpunkte werden in den Modulen in unterschiedlicher Verteilung, Verbindung und Gewichtung und mit wechselnden Inhalten behandelt. Das Studium bietet dafür verschiedene Formen produktiver und kritischer Aneignung und schafft so die Grundlagen für den kontinuierlichen Aufbau der Fähigkeit, Grundschulunterricht selbstverantwortlich kind- und wissenschaftsorientiert zu gestalten.

- (3) Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit lernbereichsübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen sowie didaktischen Theorien und ihre exemplarische unterrichtliche Erprobung in Bezug auf
 - Besonderheiten des Anfangsunterrichts (Berücksichtigung von Heterogenität, Anknüpfen an Voraussetzungen, Integration von Vorerfahrungen/kenntnissen und institutionellem Lernen),
 - Konzeptionen und Prinzipien des Deutschunterrichts (Situationsbezug, Sprachprinzip bei aller schulischen Arbeit),
 - Deutschunterricht im Rahmen eines erweiterten Lernbegriffs (Förderung von Sach-, Methoden-, Sozial-, Selbstkompetenz),

- d) Möglichkeiten der Förderung kommunikativer Fähigkeiten (u.a. Gesprächskultur, Metakommunikation),
- e) Besonderheiten des Lehrens und Lernens in multilingualen und -kulturellen Gruppen (u.a. Deutsch als Zweitsprache),
- Realisierung schülerorientierter Lern- und Arbeitsformen (u.a. selbstgesteuertes Lernen, offener Unterricht, Gruppen- und Projektarbeit, Spiele; Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln techniken),
- g) Integration und Nutzung alter und neuer Medien,
- Formen der Differenzierung und Förderung nach Entwicklungsstand, Leistung und Interesse (u.a. Entwicklung von Interesse und Motivation, Diagnose, differenzierte Leistungsbeurteilung).

§ 10 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Mathematik

- (1) Der Mathematikunterricht ist ein zentraler Lernbereich der gesamten Schulausbildung; in der Grundschule wird dafür das Fundament gelegt. Schwerpunkte bilden dabei:
 - Zahlbegriffsentwicklung (u.a Zählen, Zahloperationen, Messen, Quantifizieren, Ordnen, Kodieren; Vergleichen, Anteile und Verhältnisse; Zahlen als Strukturen, Beziehungen und Muster),
 - b) Entwicklung r\u00e4umlicher und zeitlicher Vorstellungen und geometrischer Begriffe zur Orientierung und Darstellung von Objektbeziehungen und Mustern (u.a. elementare topologische Begriffe, geometrische Beschreibungen und Transformationen, \u00dcbersetzung von dreidimensionalen Ansichten in zweidimensionale Bilder und umgekehrt),
 - Modellierungsprozesse für Problemsituationen (u.
 a. Anwendung von Algorithmen, Problemlösetechniken und heuristischen Strategien; Messvorgänge und Umgang mit Größen; Beschreibung stochastischer Situationen; Datenanalyse- und Visualisierungsverfahren),
 - d) "Mathematical Literacy" (u. a. "Grundvorstellungen" und "number sense"; kritische Reflexion mathematischer Anwendungen und des sozialen Gebrauchs mathematischer Mittel).
- (2) Zu diesen Schwerpunkten des Lernbereichs vermittelt das Studium wissenschaftliche Begriffe, wissenschaftsund erkenntnistheoretische Grundlagen und didaktische Theorien für die Beobachtung und Erforschung, Unterstützung und Anleitung von Prozessen des Lernens und Lehrens von Mathematik in der Auseinandersetzung mit:

- a) der systematischen Arithmetik und elementaren Zahlentheorie, der beschreibenden Statistik und elementaren Wahrscheinlichkeitstheorie,
- b) der Euklidischen, Abbildungs- und Darstellenden Geometrie,
- mathematischen und außermathematischen Voraussetzungen von Modellbildungsprozessen und deren Bewertung (u. a. Mathematik als System und Erkenntnismittel, Abstraktion und Formalisierung von Sprache und Handlungen),
- d) Argumentieren, Begründen, Verallgemeinern (u.
 a. Funktion und Eigenarten mathematischer Diskurse, Rolle von Symbolisierungssystemen),
- e) Mathematik als materiale und soziale Technologie (u.a. Mathematisierungen und sozialer Gebrauch von Mathematik, kulturspezifische Ausprägungen von Mathematik).
- f) der Geschichte der Mathematik und des Schulfachs (u.a. sozialhistorische Entwicklung zentraler mathematischer Begriffe, Methoden und Darstellungsweisen, historischer Wandel der Konzeptionen und Bedeutung der Schulmathematik).
- (3) Zu den Inhalten des Studiums im Lernbereich Mathematik z\u00e4hlen auch allgemeine, fach\u00fcbergreifende erziehungs-, sozialwissenschaftliche und didaktische Theorien und ihre exemplarische unterrichtliche Umsetzung in Bezug auf:
 - a) Besonderheiten des Anfangsunterrichts (Erforschung und Integration von Vorkenntnissen, Vorerfahrungen, außerschulische mathematische Sozialisation und institutionalisiertes Lernen),
 - den Übergang vom fachübergreifenden zum mathematischen Fachunterricht (u.a. Erforschung von Alltagswissen und Mathematik, Mathematik im Kontext versus systematische Strukturen und Hierarchien, Allgemeinbildung und Spezialisierung in Mathematik),
 - die soziale Konstruktion von Bedeutung mathematischer Begriffe und ihrer Verwendung (u.a. Erforschung sozialer und psychologischer Voraussetzungen mathematischen Lernens, Interaktionsanalysen, Sprach- und Textanalysen),
 - d) Konzeptionen und Prinzipien des Mathematikunterrichts, Analyse-, Planungs- und Gestaltungsmittel (u.a. Entdeckendes Lernen und Problemlösen; produktives und problemorientiertes Üben, Mathematik für die Umwelterschließung; Zusammenhang von Sach- und Aufgabenanalyse),
 - e) Schülertätigkeiten und spezifische Arbeits- und Evaluationsformen (u.a. Aufgaben und Aufgabensysteme, mathematische Spiele, Medien und

- Arbeitsmittel, Selbstorganisation und Selbstevaluation, Gruppen- und Projektarbeit),
- f) Differenzierung und Förderung nach Leistung und Interesse (u.a. Entwicklung von Interesse und Motivation, Erforschung (kultur- und geschlechtsspezifischer) Bilder von und Einstellungen zu Mathematik, Analysen von Schüler- und Lehrerfehlern und differenzierte Leistungsbewertung in Mathematik).

§ 11 Studienziele und Studieninhalte des Lernbereichs Sachunterricht

- (1) Sachunterricht ist ein zentraler Lernbereich der ersten vier Grundschuljahre, in welchem die Kinder Gelegenheit zur Welterkundung und zum Aufbau grundlegender Sachkenntnisse über die Welt erhalten sollen. Inhaltlich werden im Sachunterricht spezifische Formen und Produkte der kulturellen Tätigkeit des Menschen thematisiert. Dabei geht es im Wesentlichen immer um zwei Aspekte:
 - a) die Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zur belebten und unbelebten Natur einschließlich Wissenschaft und Technik und
 - die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen untereinander, d.h. um gesellschaftliche, kulturelle und politische Verhältnisse.
- (2) Ziel des Studiums der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht ist die Aneignung von Wissen und Können auf fachlichem und fachdidaktischem Gebiet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Sachunterricht zeitgemäß planen, gestalten, analysieren und bewerten zu können. Sie sollen durch und im Unterricht den Kindern dabei helfen, sich ihre Lebenswirklichkeit möglichst selbständig unter sachstrukturellen Aspekten zu erschließen. Das Studium des Faches Sachunterricht ist im Besonderen darauf gerichtet, die Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln,
 - ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen.
 - die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken,
 - fachdidaktisches Wissen sowie methodische Verfahren für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwikkelnden Sachunterrichts anzuwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik

- · die Bezeichnung des Moduls;
- · Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- · Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- · die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- · die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit:
- · die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- · die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik zu entnehmen.

1. Module des Lernbereichs Deutsch

Basismodul: Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule

Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Erforschung, Beurteilung und Organisation/Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse im Grundschulalter ein. Es werden Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Darüber hinaus werden die gewonnenen grundlegenden Orientierungen zur Lese- und Medien-, Erzähl- und Schreibforschung, zur Sprach- und Literaturdidaktik durch anwendungsbezogene Aufgabenstellungen exemplarisch vertieft und weiterentwickelt.

Inhalte:

Bezogen auf den Bereich sprachlich-kulturellen Lernens werden in der ersten Veranstaltung des Moduls Prozesse der Sprach- und Leseerfahrung einschließlich der Sprachbetrachtung, der Rezeption alter und neuer Medien, der Entwicklung narrativer Kompetenz, des schriftlichen Reagierens auf Leseerfahrungen, des Schreibens nach literarischen Mustern und des heuristischen Schreibens erörtert. Darüber hinaus macht die Veranstaltung mit grundlegenden (kognitionspsychologischen und kommunikationstheoretischen) Konzepten der Sprach- und Literaturdidaktik (auch in der Geschichte des Deutschunterrichts) und der Kinder- und Jugendliteraturforschung bekannt. Die anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen der zweiten Veranstaltung des Moduls beziehen sich auf übergeordnete Themengebiete zur Lese- und Medien-, Erzähl- und Schreibforschung, zur Sprach- und Literaturdidaktik: "Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Vor- und Grundschulalter' bzw. "Leseförderung und Medienerziehung'.

Das Modul verknüpft die Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte sprachlich-kulturellen Lernens mit der Bearbeitung anwendungsbezogener Aufgabenstellungen, die sich an der Forschungspraxis der

Bezugswissenschaften des Lernbereichs Deutsch orientieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar D1	2	Es werden jeweils als Formen der aktiven Teil- nahme verlangt: Kontinu- ierliche Mitarbeit, selb- ständige Vorbereitung der Seminare durch Lektüre, schriftliche Aufgabenlö- sungen und selbständige	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	80 40
Seminar D2	2	Bearbeitung von kleineren Aufgaben/ Kurzreferaten zu übergeordneten Themengebieten ("Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Vor- und Grundschulalter" bzw. "Leseförderung und Medienerziehung").		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: zwei Semester (Seminar D1 im Wintersemester, Seminar D2 im Sommersemes-

Aufbaumodul: Lernfelder des Faches Deutsch und Schriftspracherwerb

Qualifikationsziele:

Die im Basismodul "Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule" vorgenommene Analyse und Beurteilung sprachlich-kultureller Lehr-/Lernsituationen im Grundschulalter werden bezogen auf unterschiedliche Lernfelder des Faches Deutsch vertieft. Es werden Einsichten vermittelt in die Konstitution sprachlicher Lernprozesse (primär und sekundär), in die narrative Kompetenz von Grundschülern und ihre weitere Entwicklung, in symbolische Ausdrucksformen (Spiele und Zeichnungen), in Schreiblernprozesse und deren interaktive Voraussetzungen, in die Medien-/ Leseerfahrungen und entsprechenden Vorlieben von Kindern und in die Struktur von Rezeptionsprozessen. Das Modul führt darüber hinaus ein in linguistische, kognitionspsychologische und interaktionstheoretische Grundlagen des Schriftspracherwerbs. Es zielt ferner auf die Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlich-didaktischen Ansätzen zum Prozess des Schreibenlernens und zum Schreibunterricht in der Grundschule.

Inhalte:

Bei den in der Veranstaltung D3 erörterten Lernfeldern des Faches Deutsch handelt es sich um:

- den mündlichen Sprachgebrauch (produktiv und rezeptiv) sowie den Bereich Reflexion über Sprache (mögliche Themen: Spracherwerb, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Vor- und Grundschulalter, Erzählen lernen, Gesprächsformen und Gesprächskontexte, Produktion von Texten, Sprachbetrachtung, kreativer Umgang mit Texten, Spielen mit Sprache, Rollenspiel, darstellendes Spiel),
- den Lese- und Literaturunterricht sowie den Umgang mit Medien (produktiv und rezeptiv, mögliche Themen: Lesemotivation und Leseförderung, Lesesozialisation in Familie und Schule, Kinder- und Jugendliteratur und ihre Didaktik, produktiver Umgang mit Büchern, Kinderliteratur multimedial, alte und neue Kindermedien und ihre Rezeption).

Die Veranstaltung D4 bezieht sich speziell auf den Schriftspracherwerb. Der Prozess des kindlichen Schreiben- und Lesenlernens bildet die Folie für die Auseinandersetzung mit Lehr-/Lernmethoden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Spracherfahrungsansatz und der kommunikativen Funktion des Schreibens und Lesens: Schreibabsichten und Kontexte des Schreibens rücken in den Mittelpunkt, "Rechtschreibfehler" werden als Hinweise auf den Lernprozess gedeutet. Neben Literalität wird Literarität als Anspruch für den Schriftspracherwerb beleuchtet. Erörtert werden u. a. die Anbahnung von Schrifterfahrung, Leseaufgaben und Schreibanlässe, Textüberarbeitungsprozesse, Differenzierung im Lese- und Schreibunterricht der Grundschule, Prinzipien der Rechtschreibung und strukturelle Gleichförmigkeiten des Rechtschreiblernens, Lese-/Rechtschreibschwäche, geschlechtsspezifische Aspekte des Schriftspracherwerbs sowie Möglichkeiten des Computereinsatzes beim Schreibenlernen.

Die Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte sprachlich-kulturellen Lernens wird mit der Bearbeitung anwendungsbezogener Aufgabenstellungen verknüpft, die sich an der Forschungspraxis der Bezugswissenschaften des Lernbereichs Deutsch orientieren. Bezogen auf den Schriftspracherwerb vermittelt das Modul kontinuierlich zwischen der Erarbeitung wissenschaftlich-didaktischer Theorien und Feldstudien zum Prozess des Schreiben- und Lesenlernens und der selbständigen Analyse von Schreib- und Leselernsituationen sowie von Schülertexten. Es kann auch der Lese- und Schreiblern-prozess eines Kindes außerhalb der Schule beobachtet und begleitet werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar D3	2	Es werden jeweils eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung durch Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen und Kurzreferate zur Bearbeitung	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	6014040
Seminar D4	2	lernfeldspezifischer an- wendungsorientierter Aufgaben und zur Arbeit an authentischen Doku- menten als Formen der aktiven Mitarbeit gefor- dert.		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: zwei Semester (Seminar D3 im Wintersemester, Seminar D4 im Sommersemes-

ter)

Vertiefungsmodul: Didaktische Konzepte für das Fach Deutsch/DaZ (Deutsch als Zweitsprache) in der Erprobung

Qualifikationsziele:

Es wird in die Erforschung, Beurteilung und Organisation/Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse von Grundschulkindern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingeführt. Es werden grundlegende Kenntnisse von Konzepten des zweitsprachlichen (Anfangs-)Unterrichts in sprachhomogenen und mehrsprachigen Lerngruppen (Deutsch als Erstund Zweitsprachunterricht) vermittelt. Dabei kommt den schulischen und außerschulischen Bedingungen des Zweitspracherwerbs und des DaZ-Unterrichts unter Berücksichtigung soziokultureller und psychosozialer Faktoren besondere Bedeutung zu. Diagnostische Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Voraussetzungen, zur Entwicklung individualisierter und lerngruppenspezifischer Förderpläne und didaktischer Konzepte im DaZ-Unterricht werden entwickelt. Ferner werden Fähigkeiten zur Vernetzung von DaZ mit anderen Fächern vermittelt. Die Analyse, Entwicklung und Beurteilung von didaktischen Konzepten in wechselnden Teilgebieten des Lernbereichs Deutsch/DaZ bzw. Lernfeldern des Deutschunterrichts in der Grundschule werden betont.

Die angestrebte Analyse, Entwicklung und Beurteilung von didaktischen Konzepten bezieht sich auf die folgenden (wechselnden) Teilgebiete des Lernbereichs Deutsch/DaZ bzw. des Deutschunterrichts in der Grundschule: Lesen und Schreiben, Sprachbetrachtung, literarisches Lernen, Erzählen lernen, sprachliches Lernen mehrsprachiger Kinder usw.

Es wird die Konzeptualisierung von Projekten (der Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung) für die Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule angestrebt.

Inhalte:

In der Veranstaltung D5 werden in enger Verbindung mit den Teilgebieten und Lernfeldern des Faches Deutsch – ergänzt durch linguistisches Grundwissen bezüglich der Alphabetisierung in zwei Sprachen – Konzepte der Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Zweitspracherwerbs, der Sprachbetrachtung, des Schrifterwerbs und des Schreibenlernens unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit, der Textproduktion, des Lese- und Literaturunterrichts und des Umgangs mit Medien erarbeitet.

Gegenstand des Seminars D6 ist jeweils ein vollständiger Zyklus von der Analyse über die Entwicklung und Erprobung bis zur Evaluation eines Konzepts, und zwar auf der Ebene der theoretischen Arbeit. Dabei kann auf die zunehmende Anzahl empirischer Fallstudien und Erprobungsversuche zu didaktischen Konzepten Bezug genommen werden. Mögliche Seminarthemen: Literalität und Literarität - Empirische Unterrichtsforschung - Mediensozialisation - Sprache, Kultur und Identität etc.

Mögliche Themen für die in der Veranstaltung D7 angestrebte Konzeptualisierung von Projekten (der Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung) für die Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule sind: Integrierte Medienerziehung: Beispiel Deutsch - Sprachbetrachtung: Grammatik und Argumentation - Sprachliches Lernen von mehrsprachigen Kindern etc.

Vorwiegende Lehrform ist die Team-/Kleingruppenarbeit an didaktischen Konzepten und (eigenen) empirischen Unterrichtsforschungsprojekten.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwoche nstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwar (Stunden)	nd
Seminar D5	2	Es werden jeweils eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung durch Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen und Kurzreferate zur Bearbeitung	Präsenzzeit Seminare Vor- und	90

Seminar D6	2	anwendungsorientierter Aufgaben als Formen der aktiven Teilnahme gefordert. Zusätzlich erarbeiten studentische Arbeitsgruppen im Seminar D6 (Vertiefung) selbst wissenschaftliche Fragestellungen,	Prüfungsvorber	30
Seminar D7	2	untersuchen diese anhand von Forschungsliteratur und/oder führen eigene kleine Untersuchungen durch. Darüber hinaus werden Studierende theoretisch und methodisch zu wissenschaftlicher Forschung angeleitet; sie entwickeln das Design für ein Forschungsprojekt.	eitung und - bearbeitung	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: zwei Semester (das Seminar D5 muss im Wintersemester belegt werden und D7 im Sommersemester; das Seminar D6 kann wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester besucht werden.

2. Module des Lernbereichs Mathematik

Basismodul: Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule

Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Erforschung, Beurteilung und Organisation/Gestaltung von Lernprozessen im Mathematikunterricht ein. Es bietet eine Übersicht zum Studium des Faches Mathematik in der Grundschule und vermittelt erste Einblicke in die Geschichte von Mathematik und Mathematikunterricht und in grundlegende Konzeptionen des Mathematikunterrichts.

Inhalte:

Aufgaben, Texte und Lehrmaterialien für den Mathematikunterricht werden unter Bezug auf die in § 10 genannten Inhaltsbereiche und fächerübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Theorien und didaktischen Konzeptionen exemplarisch analysiert und konkretisiert. Dabei werden

Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens ausprobiert und eingeübt.

	Präsenz- studium			
Lehr- und Lernformen	(Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar M1	2	Es werden jeweils als Formen der aktiven Teilnahme kontinuierliche Mitarbeit, Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen und Zusammenfassungen von Gruppenarbeit erwartet.	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60 60 30
		In den Seminaren wird die selbständige Erarbei- tung wissenschaftlicher Begriffe zur Analyse ma- thematischer Inhalte und		
Seminar M2	2	zur Auseinandersetzung mit Mathematikunterricht vorbereitet, die in Übungen in Einzel- und Kleingruppenarbeit mit der Bearbeitung von Aufgabenstellungen verknüpft wird.		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: zwei Semester (das Seminar M1 findet im Wintersemester, das Seminar M2 im Sommersemester statt)

Aufbaumodul: Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion

Qualifikationsziele:

Dieses Modul vertieft die Erforschung, Beurteilung und Organisation/Gestaltung von Lernprozessen im Mathematikunterricht. Die Studieninhalte werden exemplarisch konkretisiert unter Bezug auf die genannten Inhaltsbereiche und fächerübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Theorien und didaktischen Konzeptionen. Dabei werden Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens ausprobiert und weiter entwickelt.

Inhalte:

Im Seminar M3 wird Mathematikunterricht unter den Gesichtspunkten der Vielfalt von Repräsentationen, Visualisierungen und Veranschaulichungen mathematischer Begriffe am Beispiel von Aufgaben, Texten und Lehrmaterialien einschließlich deren methodisches Arrangement untersucht und in Lehrer- und Schülertätigkeiten bzw. Unterrichtsszenarien konkretisiert (u. a. Veranschaulichung und Begriffsbildung; Repräsentation von Algorithmen; Visualisierung als Problemlösetechnik und heuristische Strategien; Datenanalyse- und Visualisierungsverfahren und Umgang mit Größen).

Das Seminar M4 thematisiert Aspekte der Bedeutungskonstruktion durch Erklären, Begründen und Verallgemeinern und betont die Funktion von Sprache und Kommunikation im Unterricht (u. a. die Funktion und Entwicklung von Zeichen und Symbolisierungssystemen; Rolle und Arten von Definitionen; Bedeutung von Erklären, Argumentieren, Begründen, Verallgemeinern und Beweisen; mathematischer Diskurs und Unterrichtsdiskurs).

Im Seminar M5 werden tiefere Einblicke in grundlegende Konzeptionen und Prinzipien des Mathematikunterrichts (u. a. Forschendes und Entdeckendes Lernen und Problemlösen; Mathematik im Kontext; Zusammenhang von Sach- und Aufgabenanalyse) vermittelt und beispielhafte Konkretisierungen für den Unterricht erarbeitet. Spezifische Arbeits- und Evaluationsformen (u. a. produktive Schülertätigkeiten im Kontext von Aufgaben und Aufgabensystemen, von mathematischen Arbeitsmitteln und Medien; Möglichkeiten und Probleme der Selbstorganisation und Selbstevaluation von Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit) werden analysiert und auf ihre theoretisch-inhaltliche und praktische Umsetzung hin geprüft und beurteilt.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar M3	2	Es werden jeweils konti-	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare	90
Seminar M4	2	nuierliche Mitarbeit, Lek- türe, schriftliche Aufga- benlösungen und Zu- sammenfassungen von	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60
Seminar M5	2	Gruppenarbeit erwartet.		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270

Dauer des Moduls: zwei Semester (das Seminar M3 muss im Wintersemester belegt werden und M5 im Sommersemester; das Seminar M4 kann wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester besucht werden.)

Vertiefungsmodul: Lehren und Lernen von Mathematik als Forschung und Entwicklung

Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft die im Basismodul "Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule – "Mathematik, die uns angeht" - und im Aufbaumodul "Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion" vorgenommenen Analysen, Konstruktionen und Beurteilungen von Mathematik und Mathematikunterricht durch einen Einstieg in selbsttätige Forschung und Entwicklung mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Gegenstand dieses Moduls sind die kritische Rezeption und Analyse von Forschungsergebnissen und konzeptionellen oder curricularen Entwürfen. Die Entwicklung und kritische Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsfragen sowie die Auswahl von Theorieansätzen und Methodologien bilden die Voraussetzung für die angestrebte eigenständige Lehr-Lern-Forschung zum Mathematikunterricht. Die Studierenden setzen sich dabei sowohl mit qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen und Methoden in der Mathematikdidaktik als auch mit Forschungsergebnissen zu Mathematik in Gesellschaft, Schule und Unterricht auseinander.

Inhalte:

Das Seminar M6 beschäftigt sich mit theoretischen Analysen, die Mathematik als Erkenntnismittel und als System sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Mathematikunterricht thematisieren: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Mathematik, zum sozialen und politischen Gebrauch von Mathematik, zu Mathematik als soziale und materiale Technologie und deren unterrichtliche Thematisierung, zu soziokulturellen, entwicklungspsychologischen und bildungspolitischen Aspekten von Mathematik und deren unterrichtliche Realisierung.

Das Seminar M7 thematisiert empirische Forschung zur Evaluation des Lehrens und Lernens von Mathematik: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Qualitätskriterien und Standardisierung von Mathematikunterricht und zum alltäglichen Mathematikunterricht, Untersuchungen von Auswirkungen verschiedener Formen der Leistungsmessung und -beurteilung, Bedeutung von Analyse und Diagnose von Fehlern für Lernprozesse, Lernschwierigkeiten und Motivationsprobleme, Evaluation von Unterrichtsprozessen, von Schülerpartizipation und von selbständigem Lernen und Forschen.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar M6	2	Es werden jeweils konti- nuierliche Mitarbeit, Lek- türe, schriftliche Aufga- benlösungen und Zu-	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60 150 60
Seminar M7	2	sammenfassungen von Gruppenarbeit erwartet. Die Studierenden entwi- ckeln und realisieren ein Forschungs- und Ent- wicklungsprojekt und stel- len es im Seminar vor.	bearbeitung	00

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270

Dauer des Moduls: zwei Semester (das Seminar M6 findet im Wintersemester, M7 im Sommersemester statt)

3. Module des Lernbereichs Sachunterricht

Basismodul: Sachunterricht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen ein Basiswissen über die Gegenstände, die Geschichte und die aktuellen fachspezifischen Verfahrensweisen und fachdidaktischen Strömungen der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht aufbauen.

Die Studierenden sollen ferner die Kompetenz erwerben, Kinder darin anzuleiten, sich die Lebenswelt mit naturwissenschaftlichen Methoden so weit als möglich selbständig zu erschließen und sich technischer Geräte und Verfahren sachdienlich und sachgerecht zu bedienen sowie das Verhältnis von Mensch, Natur und Technik kritisch zu reflektieren.

Inhalte:

In der Einführungsveranstaltung (SU1) werden wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Grundlagen, Inhalte und Gegenstandfelder, Methoden, Prinzipien und didaktische Konzeptionen sowie die Geschichte des Sachunterrichts vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

Das Seminar zum Themenkreis "Gesellschaft, Natur und Technik" (SU2) greift die in der Einführungsveranstaltung bearbeiteten theoretischen Schwerpunkte auf und vertieft diese unter naturwissenschaftlichen Perspektiven. Dabei werden in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts themenbezogen erarbeitet, angewendet, erprobt und kritisch reflektiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar SU1	2	Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzre- zensionen, kritische Quel- len- und Literaturüber-	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung	80 40
Seminar SU2	2	sichten, Zwischenstands- berichte bei Projekten und ähnlichem.		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: zwei Semester (Seminar SU1 im Wintersemester, Seminar SU2 im Sommersemester)

Aufbaumodul: Sachunterricht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, Kinder darin anzuleiten, sich die Lebenswelt mit kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden so weit als möglich selbstständig zu erschließen sowie das Verhältnis von Kultur, Geschichte, Politik, sozialem Leben und Verhalten kritisch zu reflektieren

Die Studierenden sollen ferner die Fähigkeit erwerben, Lernprozesse und Lernumgebungen im Sachunterricht didaktisch begründet differenziert gestalten, reflektieren und bewerten zu können.

Inhalte:

Das Seminar zum Themenkreis "Gesellschaft, Geschichte und Kultur" (SU3) greift die in der Einführungsveranstaltung bearbeiteten theoretischen Schwerpunkte auf und vertieft diese. Dabei werden in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts unter gesellschaftlicher, historischer und kultureller Perspektive erarbeitet, angewendet, erprobt und kritisch reflektiert.

Gegenstand der Lehrveranstaltung zum Bereich "Lehren und Lernen im Sachunterricht" (SU4) sind drei Themenfelder:

- Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen: soziale, emotionale und intellektuelle Dispositionen der Kinder, entwicklungspsychologische Theorien in sachunterrichtlicher Perspektive; Lerntheorien; Konzeptwechsel und "scientific literacy";
- Unterrichtsformen: Großformen des Unterrichts, Handlungsformen sowie lernaktive Methoden, Lerncoaching und Medieneinsatz;

Lernprozessdiagnostik, Leistungsbeurteilung und Lernerfolgsrückmeldung.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar SU3	2		Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare	120
		Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzre- zensionen, kritische Quel- len- und Literaturüber-	Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung	30
Seminar SU4	2	sichten, Zwischenstands- berichte bei Projekten und ähnlichem.		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210

Dauer des Moduls: zwei Semester (Seminar SU3 im Wintersemester, Seminar SU4 im Sommersemester)

Vertiefungsmodul: Sachunterricht

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Kompetenz vertiefen, Kinder darin anzuleiten, sich die Lebenswelt mit naturwissenschaftlichen sowie mit kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden so weit als möglich selbständig zu erschließen sowie das Verhältnis von Mensch, Natur und Technik, Gesellschaft, Geschichte und Kultur kritisch zu reflektieren. Ferner sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, relevante naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, philosophische und fachdidaktische Erkenntnisse unter einer interdisziplinären Perspektive für die Erschließung der Lebenswelt von Kindern zusammenzuführen und diese für die kind- und sachgemäße Gestaltung des Sachunterrichts nutzen zu können.

Inhalte:

Im Seminar zum Bereich "Gesellschaft, Natur und Technik" (SU5) werden die naturbezogenen Themenkomplexe des Basismoduls in exemplarischer Auswahl theoretisch vertieft und an neuen Beispielen für die Unterrichtspraxis aufbereitet.

Im Seminar zum Bereich "Gesellschaft, Natur und Geschichte (SU6) werden die gesellschaftsbezogenen Themenkomplexe des Aufbaumoduls in exemplarischer Auswahl theoretisch vertieft und an neuen Beispielen für die Unterrichtspraxis aufbereitet.

In beiden Veranstaltungen werden auch lernbereichsübergreifende Inhalte aufgegriffen, wie z.B. das "Bild vom Kind", seine gesellschaftlichen Bedingungen und pädagogische Konsequenzen, interkulturelle Bildung, Gesundheits- und Sexualerziehung, ökologische Aspekte der Lebenswelt von Kindern sowie wissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung im Sachunterricht (Beobachtung, Experiment u.a.m.).

Im Seminar SU7 (Interdisziplinäre Studien) werden in exemplarischer Auswahl einzelne komplexe Problemfelder erarbeitet wie z.B. Umwelt, Ethik und Politik, Entwicklung moderner Produktionssysteme und ihre Folgen, die Auswirkungen urbaner Lebensformen auf die Umwelt, Ökosysteme, Leben und Umgang mit Medien, ethische, philosophische und interkulturelle Fragestellungen, Gewinnen eigener Orientierungen, Umgang mit ethnischer, kultureller und gesellschaftlicher Differenz u.a.m. Die Studierenden sollen im Rahmen einer Exkursion oder in Praxiserkundungen interdisziplinäre Sichtweisen selbständig anwenden. Die Ergebnisse dieser Praxisforschung sollen im Seminar in anspruchsvoller Form dokumentiert und präsentiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar SU5	2	Protokolle, Kurzreferate,	Präsenzzeit Seminare Vor- und Nachbereitung Seminare Prüfungsvorbereitung und	120 120
Seminar SU6	2	Thesenpapiere, Kurzrezensionen, kritische Quellen- und Literaturübersichten, Zwischenstandsberichte bei Projekten und ähnlichem.	-bearbeitung	60
Seminar SU7	4			

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: zwei Semester (Seminare SU5 und SU 6 im Wintersemester, Seminar SU 7 im Sommersemester)

4. Schulpraktische Studien

Modul: Schulpraktische Studien

Qualifikationsziele:

Die Studierenden analysieren, reflektieren und bewerten Unterricht und Erziehung in der Praxis theoriegeleitet. Dabei werden die eigenen didaktischen Fähigkeiten weiter entwickelt. Die Studierenden planen und gestalten Lernsituationen in der Grundschule selbständig und realisieren diese erfolgreich.

Inhalte:

In einer fachspezifischen Vorbereitungsveranstaltung vor der Praxisphase werden Fragen für die teilnehmende Beobachtung und Erforschung von Unterricht erarbeitet sowie konkrete fachspezifische Unterrichtsentwürfe diskutiert, auf ihre praktische Umsetzungen hin reflektiert und mit Bezug auf spezielle Schulbedingungen bzw. inhaltliche Charakteristika weiter konkretisiert.

Im Praktikum sind 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Darin enthalten ist die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden sowie von weiteren 6 Unterrichtsstunden, die entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtssteile ausgestaltet werden können. Die Unterrichtsbeobachtungen, -analysen und eigenständigen praktischen Unterrichtsversuche berücksichtigen die jeweiligen schul- und unterrichtsspezifischen Belange und knüpfen an die in den Lehrveranstaltungen der berufswissenschaftlichen Modulangebote und im Orientierungspraktikum sowie in den Seminaren des Kernfaches gewonnenen Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen an.

Im Rahmen der Auswertungsveranstaltung fassen die Studierenden die Erforschung und Reflexion der eigenen Schul- und Unterrichtserfahrungen und der eigenen unterrichtspraktischen Versuche zusammen. Die Auswertungsveranstaltung findet entweder parallel zum Praktikum oder im Anschluss an das Praktikum statt. Sie soll die individuellen Erfahrungen der Studierenden in einer angeleiteten Reflexion auf didaktische und professionstheoretische Fragestellungen beziehen und theoretische Konzepte der Grundschulpädagogik/Fachdidaktik auf der Basis der konkreten Erfahrungsbeispiele und der reflektierten Analyse der beobachteten und selbst gestalteten Unterrichtspraxis erweitern und vertiefen.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Semesterwo- chenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorbereitungssemi- nar	2		Präsenzzeit Vorbereitungsseminar Vor- und Nachbereitung Vorbereitungsseminar	30 60
Praktikum	2	Praxisbeobachtungen, eigene Unterrichtstätig- keit, schriftliche Ausarbei- tung.	Praktikum Präsenzzeit Nachberei-	165
Nachbereitungsse- minar	1		tungsseminar Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung	15 30
Veranstaltungsspra	che: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/	h insgesamt: 30	0		
Dauer des Moduls: z	wei Semester			

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

				Module			
			Kernfach			Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	Berufswissenschaft
Fachse- mester	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Mathema- tik	Lernbereich Sachun- terricht ¹	Lernbereich Musisch-ästhetische Erziehung ¹²	Schulpraktische Stu- dien	Fachdidaktik	Erziehungswissen- schaft
L	Basismodul Seminar D1	Basismodul Seminar M1	Basismodul Seminar SU1	Basismodul Lehrveranstaltung Mä- Erz1		Allgemeine Grund- schulpädagogik Vorlesung + Seminar	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule Vorlesung + Tutorial
7,	Seminar D2	Seminar M2	Seminar SU2	Lehrveranstaltung Mä- Erz2		Seminar II³	Berufsfelderschlie- ßendes Praktikum: Pädagogisches Handeln, Lernort Schule Seminar I + Seminar II + Praktikum + Kom- paktveranstaltung (Nachbereitung)
છં	Aufbaumodul Seminar D3	Aufbaumodul Seminar M3 + Seminar M4 ⁴	Aufbaumodul Seminar SU3	Aufbaumodul Lehrveranstaltung Mä- Erz3 + Lehrveranstaltung Mä- Erz4	Schulpraktische Studien	Fachdidaktikmodul für das 60-	
4.	Seminar D4	Seminar M5	Seminar SU4	Lehrveranstaltung Mä- Erz5	Vorbereitungsseminar + Praktikum + Nachberei- tungsseminar	Leistungspunkte- Modulangebot ^s	
ဟ်	Vertiefungsmodul Seminar D5 + Seminar D6 ⁴	Vertiefungsmodul Seminar M6	Vertiefungsmodul Seminar SU5 + Seminar SU6	Vertiefungsmodul Lehrveranstaltung Mä- Erz6 + Lehrveranstal- tung MäErz7			
G	Seminar D7	Seminar M7	Seminar SU7	Lehrveranstaltung MäErz8			

Der Studienverlaufsplan berücksichtigt das Kernfach des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik sowie die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 3). Die Angaben zum exemplarischen Studienverlauf für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 sind der jeweiligen Studienordnung zu entnehmen.

¹ Es sind entweder die Module des Lernbereichs Sachunterricht oder diejenigen des Lernbereichs Musischästhetische Erziehung zu absolvieren.

² Die Angaben zum Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung werden nach Erlass neuer Studien- und Prüfungsordnungen für den Lernbereich gegebenenfalls konkretisiert werden.

³ Alternativ können auch Seminar I im Sommersemester und Seminar II im Wintersemester oder aber beide Seminar im Sommersemester absolviert werden.

⁴ Die Seminare M4 und D6 können jeweils alternativ im Sommersemester belegt werden.

⁵ Das Fachdidaktikmodul für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot kann alternativ im dritten Studienjahr absolviert werden.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 20. April 2006 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 90-Leistungspunkte Kernfach Grundschulpädagogik

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:
 - a. 90 LP im Kernfach,
 - b. 60 LP in einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung,
 - c. 30 LP im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

Die in den Modulen der Lernbereiche des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Anforderungen und des Verfahrens für die Erbringung von Leistungen im Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung wird auf die Prüfungs- und die Studienordnung der Universität der Künste vom verwiesen. Für die Module des 60-LP-Modulangebots wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft auf die Prüfungsordnung vom 27. Oktober 2004 (FU-Mitteilungen 51/2004) in der jeweiligen Fassung verwiesen.

^{*)} Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 12. September 2006 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum Ende des Sommersemesters 2009 befristet.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Grundschulpädagogik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie:
 - im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
 - die Basis- und Aufbaumodule der zu absolvierenden Lernbereiche sowie das Modul Schulpraktische Studien erfolgreich abgeschlossen haben..
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Die Bachelorarbeit soll bis zu 25 Seiten mit bis zu 7500 Wörtern umfassen.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Bearbeitungsfrist beträgt acht Wochen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass:
 - die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 - die Zahl von fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der Module des Kernfachs oder des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

- (2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version, Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. **Anlage 1:** Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik

1. Module des Lernbereichs Deutsch

Basismodul: Einführung i	n das Fach Deutsch in der Grundschule	
Zugangsvoraussetzungen	: Keine	
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D1	Hausarbeit (etwa 3000 Wörter) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa	ja
Seminar D2	2000 Wörter)	ja
Leistungspunkte: 6		

Aufbaumodul: Lernfelder	des Faches Deutsch und Schriftsprachei	werb
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung des Basismoduls Deutsch: Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D3	Hausarbeit (etwa 3000 Wörter)	ja
Seminar D4		ja
Leistungspunkte: 8		ja

Vertiefungsmodul: Didakti der Erprobung	sche Konzepte für das Fach Deutsch/DaZ (Deu	tsch als Zweitsprache) in
Zugangsvoraussetzungen spracherwerb	: Absolvierung des Aufbaumoduls Lernfelder des F	aches Deutsch und Schrift-
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D5	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (2000 Wörter)	ja
Seminar D6		ja
Seminar D7		ja
Leistungspunkte: 10		

2. Module des Lernbereichs Mathematik

Basismodul: Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule		
Zugangsvoraussetzungen	: Keine	
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar M1	Klausur (90 Minuten)	ja
Seminar M2		ja
Leistungspunkte: 5		

Aufbaumodul: Mathematik	((unterricht) als Erfahrung und Konstruktion	
Zugangsvoraussetzungen Grundschule	: Absolvierung des Basismoduls Einführung in das	s Fach Mathematik in der
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar M3	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2000 Wörter)	ja
Seminar M4		ja
Seminar M5		ja
Leistungspunkte: 9		

und Lernen von Mathematik als Forschung u	nd Entwicklung
: Absolvierung des Aufbaumoduls Mathematik(un	terricht) als Erfahrung und
Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2000 Wörter)	ja
	ja
	: Absolvierung des Aufbaumoduls Mathematik(un Modulprüfung Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa

3. Module des Lernbereichs Sachunterricht

Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU1	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa	ja
Seminar SU2	3000 Wörter) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2000 Wörter)	ja

Zugangsvoraussetzungen	: Absolvierung des Basismoduls Sachunterricht	
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU3	Hausarbeit (etwa 3000 Wörter)	ja
Seminar SU4	oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2000 Wörter)	ja

Vertiefungsmodul: Sachur	nterricht	
Zugangsvoraussetzungen	: Absolvierung des Aufbaumoduls Sachunterricht	
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU5		ja
Seminar SU6	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	ja
Seminar SU7		ja
Leistungspunkte: 10		

4. Schulpraktische Studien

Modul Schulpraktische Studien

Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung des Basismoduls des Lernbereichs, in dem die Schulpraktischen Studien absolviert werden, sowie der Module "Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule" sowie "Berufsfelderschließendes Praktikum: Pädagogisches Handeln, Lernort Schule"

Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
	ja
Schriftlicher Bericht, etwa 3000 Wörter	ja
	ja
	· · ·

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik gemäß der Prüfungsordnung vom 20. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr.58/2006

Frau/Herr		
geboren am:	in:	
hat die Prüfung im Bachelorstudiengar	ng Grundschulpädagogik mit der	
	Gesamtnote 	bestanden.
Die Prüfungsleistungen wurden wie fo		

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note	
Kernfach	90		
 davon im Lernbereich Deutsch 	24		
 davon im Lernbereich Mathematik 	23		
 davon im Lernbereich [Sachunterricht oder Musisch- Ästhetische Erziehung] davon für die Bachelorarbeit 	23 10		
60-Leistungspunkte-Modulangebot	60		

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den (Siegel)

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

30

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde					
Frau/Herr					
geboren am	in				
	hat die Prüfung im Bachelorstudiengang				
	Grundschulpädagogik				
	bestanden.				
Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 58/2006					
	wird der Hochschulgrad				
	Bachelor of Arts				
	verliehen.				
Berlin, den					
	(Siegel)				
Die Dekanin/Der Deka	n Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses				

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

- 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION
- 1.1 Family Name / 1.2 First Name
- 1.3 Date, Place, Country of Birth
- 1.4 Student ID Number or Code
- 2. QUALIFICATION
- 2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor or Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

-

2.2 Main Field(s) of Study

Primary Education

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Freie Universität Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Type / Control)

State University

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Type / Control)

State University

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Leve

First Degree programme

3.2 Official Length of Programme

Three years

3.3 Access Requirements

General Higher Education Entrance Qualification

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time study

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Bachelor of Arts in Primary Education qualifies students for the Master of Arts in Primary Education, which is a requirement for all primary school teachers in Germany. In addition, students will be eligible for other M.A programmes related to other areas of pedagogy and educational theory. Furthermore, graduates will be qualified to work in pedagogical professions outside of schools, such as in materials development, educational publishing, educational journals, and in colleges of further education.

In the B.A programme students acquire knowledge in their chosen subject areas and in the didactics of these areas. Students will also learn about the cognitive and developmental psychology of children of primary-school age and about the specific learning areas and teaching conditions within primary education (mathematics, natural and social sciences, language and literature, or music and art). Graduates will also be able to use their knowledge of subject matter areas and the related aspects of learning and teaching to plan, to design, to analyse and to assess classroom learning.

The university degree Bachelor of Arts is awarded to students that have successfully completed their studies and have demonstrated academic knowledge of their field and of the related methods, as well as practical professional knowledge and competencies related to teaching and learning in primary schools.

4.3 Programme Details

See Certificate and Transcript of Records

4.4 Grading Scheme

Grading scheme: 1,0-1,5 very good; 1,6-2,5 good; 2,6-3,5 satisfactory; 3,6-4,0 sufficient.

Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %); D (next 25 %); E (next 10 %).

4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:	
	Chairman Examination Committee

5	FUNCTION	OF THE	OHAL	IEICAT	ION
IJ.	FUNG HUN	UP INF	UJUJAI	IFILAI	IL JIV

5.1 Access to Further Study

Access to Master Programmes (except specific access conditions); access to doctorate for highly qualified graduates with specific access conditions

5.2 Professional Status

_

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information [to be added]

6.2 Further Information Sources [to be added]

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents: Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date] Prüfungszeugnis vom [Date] Transcript of Records vom [Date]

_			
\sim	t::C:.	1:	Date
	STTITI/	מחוזבי	ם זבו ו

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI). 2

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and researchoriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

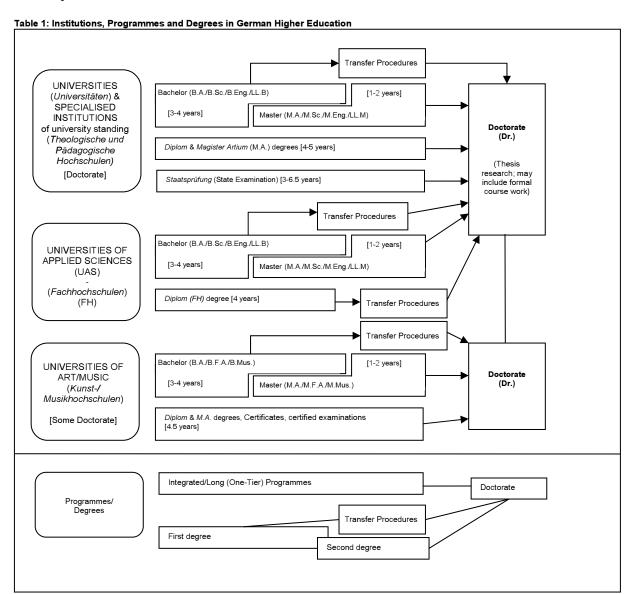
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴



Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions

define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FHI*/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to ${\it Diplom/Magister}$ degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation esearch project by a professor as a supervisor .6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundende Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures

National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-
- 229; Phone: +49[0]228/501-0

 Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail eurydice@kmk.org)
 Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference];
- Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference
- features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005

Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

Common structural guidelines of the Länder as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10. 2003, as amended on 21.4.2005).

[&]quot;Law establishing a Foundation Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004

See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

- 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
- 1.1 Familienname / 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
 Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Grundschulpädagogik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre

3.3 Zugangsvorraussetzung(en)

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Studierende für Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik qualifiziert Ziel lehramtsbezogene Masterstudiengänge mit dem Amt des Lehrers mit Grundschulpädagogik als Fachwissenschaft. Darüber hinaus qualifiziert er für andere pädagogische Masterstudiengänge und Tätigkeiten in außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern (z. B. Lehrmittelindustrie, Verlage, Fachzeitschriften, Volkshochschulen).

Die Studierenden müssen sich Wissen in Bezug auf die fachlichen, fachdidaktischen, entwicklungspsychologischen und lernbereichsspezifischen Grundlagen und Bedingungen pädagogischen Handelns in der Grundschule aneignen. Sie sollen in der Lage sein, im Unterricht angeleitetes Lernen in den jeweiligen Fächern aus fachlicher und lerntheoretischer Perspektive sachkundig und im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Kinder hinreichend differenziert zu planen, zu gestalten, zu analysieren und zu bewerten.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums und der Verleihung des Hochschulgrades "Bachelor of Arts" werden grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Lernbereichen der Grundschulpädagogik nachgewiesen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Zeugnis und Transkript

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0-1,5 sehr gut; 1,6-2,5 gut; 2,6-3,5 befriedigend; 3,6-4,0 ausreichend. Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Zugang zum Masterstudium (ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen; Möglichkeit der Promotion für besonders qualifizierte Bachelorabsolventen unter besonderen Zugangsvoraussetzungen)

5.2 Beruflicher Status

_

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben [wird ggf. ergänzt]

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[wird ggf. ergänzt]

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum] Prüfungszeugnis vom [Datum] Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND $^{\scriptscriptstyle 1}$

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. $\!\!\!^2$

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

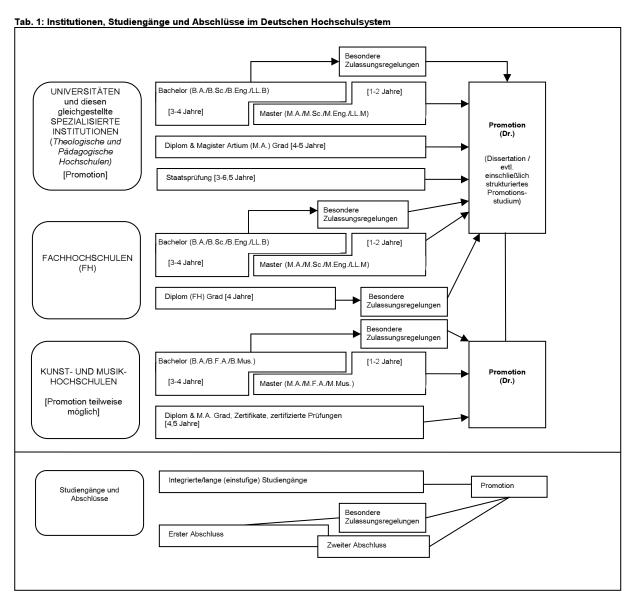
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestuffe Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. 3 Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. 4



Organisation und Struktur der Studiengänge 8.4

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengange der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. 6

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen

regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Note von der Vergeichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Note von der Vergeichend" (4) notwendig bezeichnung für der Vergeichende von der Vergeichende der Vergeichende der Vergeichende von der Vergeichen von d die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind. 3

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

"Gesetz zur Errichtung einer Stiftung 'Stiftung zur Akkreditierung von "Studiengängen in Deutschland'", in Kraft getreten am 26.02.05, GV NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

5 Siehe Fußnote Nr. 4

6 Siehe Fußnote Nr. 4